



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 123-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.174

Eingereicht am: 02.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ammann (Bern, AL) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.06.2020

RRB-Nr.: 1152/2020 vom 21. Oktober 2020
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Steueranlage für Unternehmen erhöhen - Auswirkungen der COVID-19-Krise müssen von allen mitgetragen werden

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Im Rahmen des Voranschlags 2021 ist eine Erhöhung der kantonalen Steueranlage für juristische Personen im Umfang von mindestens 40 Millionen Franken vorzusehen.
2. Im Rahmen des Voranschlags 2022 ist eine Erhöhung der kantonalen Steueranlage für juristische Personen im Umfang von mindestens 40 Millionen Franken vorzusehen.
3. Im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2023 bis 2024 sind die Massnahmen gemäss vorstehender Ziffer 1 und Ziffer 2 fortzuführen.

Begründung:

Die Prognosen für die Kantonsfinanzen sind besorgniserregend, dies hat der Regierungsrat an der Pressekonzferenz letzten Freitag deutlich gemacht.

Zur Bewältigung der finanziellen und gesellschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise braucht es nun Solidarität von jenen Unternehmen, die finanziell gut dastehen. So kann verhindert werden, dass die Gesellschaft weiter auseinanderdriftet und die gute Infrastruktur erhalten bleibt. Die Krise hat gezeigt, dass soziale Einrichtungen und Dienstleistungen, die Gesundheitsversorgung u. a. systemrelevant sind.

Wünschenswert wäre, die Massnahme bereits im Voranschlag 2021 umzusetzen. Sollte dies aus zeitlichen Gründen nicht machbar sein, wäre die Massnahme für den Voranschlag 2022 umzusetzen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Mehrkosten der Covid-19-Krise müssen durch diverse Massnahmen abgedeckt werden. Es braucht rasche Entscheide.

Antwort des Regierungsrates

Der Grosse Rat hat in der Frühlingsession 2020 die Finanzmotion 259-2019 FiKo (Bichsel, Zollikofen) «Gesamtpaket» im Bereich Steuern – Auftrag zur Senkung der Steueranlagen (für juristische und natürliche Personen)»¹ überwiesen. Darin wurde der Regierungsrat unter anderem beauftragt, im Rahmen des Voranschlags 2021 eine Senkung der kantonalen Steueranlage für juristische Personen im Umfang von mindestens 40 Millionen Franken vorzusehen und diese Massnahme im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2022 – 2024 fortzuschreiben.

Der Regierungsrat hat die Finanzmotion 259-2019 im Voranschlag 2021 und Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2024 berücksichtigt und eine Steueranlagesenkung bei den juristischen Personen ab 2021 im Umfang von 40.8 Millionen Franken vorgesehen (vgl. Ziffer 2.8.2 der Anträge des Regierungsrates²). Ein Verzicht auf die in Aussicht gestellten Entlastungen würde das Vertrauen der Unternehmungen in den Kanton Bern gefährden. Verlegen bernische Unternehmen ihre Aktivitäten in andere Kantone oder ins Ausland, verliert der Kanton Bern nicht nur die Gewinnsteuern der entsprechenden Unternehmungen, sondern auch die Arbeitsplätze und die Lohneinkommen der dort beschäftigten Personen.

Der Regierungsrat spricht sich aus diesen Gründen gegen die verlangte Erhöhung der Steueranlage im Rahmen des Voranschlags 2021 (Antrag 1) aus. Mit der gleichen Begründung ist auch eine Erhöhung der Steueranlage für juristische Personen im Rahmen des Voranschlags 2022 und Aufgaben- und Finanzplans 2023 – 2025 abzulehnen (Anträge 2 und 3).

Der Regierungsrat beantragt deshalb **Ablehnung** der Motion.

Verteiler

– Grosser Rat

¹ <https://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaefte.gid-e35cb055dff44d83bb2a9f428f549b38.html>

² <https://www.rr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.RRDOKUMENTE.acq/2a465fb72832469cb494348b16e99cef-332/2/PDF/2019.FINGS.660-Beilage-D-211948.pdf>